

29. IX. 1915

Uniformen für die Zivilfunktionäre des österreichischen „Roten Kreuzes“.

Der Kaiser hat eine einheitliche Uniform für die Funktionäre vom Zivilstand des österreichischen „Roten Kreuzes“ gemäß nachfolgender Beschreibung genehmigt: Bluse, Pantalons (Reithose) und Mantel nach Schnitt Stoff, Farbe und Knöpfen (matt) gleich jener der Offiziere der Infanterie im Felde, jedoch ohne Passepoilierung. Die Parolis auf der Bluse bestehen in ihrer vorderen Hälfte aus Scharlachrotem Samt, für Ärzte aus schwarzem Samt, in ihrer rückwärtigen Hälfte aus weißem Tuch mit aufgenähtem Roten Kreuz. Die Parolis auf dem Mantel bestehen aus weißem Tuch mit dem aufgenähten Roten Kreuz. Die Kappe ist die systemisierte hechtgraue Offiziersfeldtappe, auf der statt der goldenen Rosette ein Knopf von $2\frac{1}{2}$ Zentimeter Durchmesser mit rotem Kreuz auf weißem Grunde sich befindet. Die Distinktion besteht in Armstreifen auf Bluse und Mantel 6 Millimeter breit mit je 2 Millimeter Abstand, bezw. einer $3\frac{1}{3}$ Zentimeter breiten Goldborte (Schlingenborte, wie für Beamte, für die Distinktionsrosetten normiert sind) mit Armstreifen, und zwar für die Bundesvizepräsidenten die Goldborte und zwei goldene Armstreifen, für Hauptdelegierte die Goldborte und ein goldener Armstreifen, für Delegierte und Ärzte drei goldene Armstreifen, für Hilfsdelegierte (Hilfsträger und Labordiensttragemandanten) ein goldener Armstreifen. Beim Sanitäts-Hilfspersonal der freiwilligen Sanitätsabteilungen heften die Armstreifen aus roter Seide, silberdurchwirkt. Ein Seitengewehr wird nicht getragen, doch wird den im Felde stehenden Funktionären das Tragen eines Ledergürtels und der Repetierpistole samt Tasche und Munition gestattet. Alle Funktionäre des „Roten Kreuzes“ tragen die für das „Rote Kreuz“ systemisierte Sanitätsgrünbinde, jene im Felde überdies das Brustschild des „Roten Kreuzes“.